



Niederschrift

über die
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 25.04.2018
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	Vertretung für Abg. Ernst Behrens
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Hartmut Leefers	
Abg. Uwe Lüttjohann	
Abg. Jan-Christoph Oetjen	bis 16.00 Uhr
Abg. Bernd Petersen	
Abg. Bernd Sievert	Vertretung für Abg. Klaus Manal
Abg. Rainer Sommermann	
Abg. Thea Tomforde	
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Christian Winsemann	

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Frau Dr. Ellen Scherer
VA Gerd Holtermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 29.11.2017

- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuausschreibung Restabfallsammlung und -transport ab 01.07.2019
Vorlage: 2016-21/0419
- 6 Umstellung der Sperrabfallsammlung auf ein reines Anforderungssystem ab 01.01.2019
Vorlage: 2016-21/0420
- 7 Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Grünschnittsammelplätze
Vorlage: 2016-21/0421
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Trau** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 29.11.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 29.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- das für die Hausmüllabfuhr zuständige Entsorgungsunternehmen die in der Novembersitzung angekündigten Gefährdungsbeurteilungen für die Abfallsammlung im Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt habe. Handlungsbedarf gebe es aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen bei 84 Straßen, teilweise auch nur bei Straßenteilen bzw. Straßenabschnitten. Im Wesentlichen gehe es hierbei um das Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen, das nach der Branchenregel der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung so nicht mehr einschränkungslos zulässig sei. Die Abfallwirtschaft werde zunächst das Gespräch mit dem Entsorgungsunternehmen suchen und die Erhebungsergebnisse kritisch hinterfragen. Auch der aktuelle Entsorgungsvertrag sehe entsprechende Regelungen vor. So dürfe der Landkreis durch den zulässigen Einsatz von Seitenladern mit nur einem Fahrer, nicht schlechter gestellt werden, wie bei einem Einsatz von Heckladern mit zwei Mitarbeitern. Hier könne der zusätzliche Mitarbeiter als Einweiser fungieren. In einem weiteren Schritt solle zusammen mit den Gemeinden - als überwiegende Straßenbaulastträger - vor Ort nach Lösungen gesucht werden. Zum Teil könne es ausreichend sein, dass Bewuchs zurückgeschnitten, Laternen versetzt oder bauliche Schikanen entfernt würden. Ziel bleibe es, durch örtliche Maßnahmen weiter die Abfallabfuhr direkt vor den Grundstücken zu ermöglichen. Sollte dieses nicht möglich sein, müssten Sammelstellen eingerichtet werden. Er gebe zu Bedenken, dass es sich um ein Regelwerk handele, das zu beachten sei. Der Landkreis versuche bereits seit Jahren bei neuen Bebauungsplänen über seine Stellungnahmen auf ausreichende Größen von Wendeanlagen hinzuwirken. Betroffen sei auch nicht nur die Abfallwirtschaft, sondern z.B. auch die Feuerwehr. **Abg. Sievert** hinterfragt die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen durch das Entsorgungsunternehmen. Dieses, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, sei im Rahmen des Schutzes seiner Mitarbeiter hierfür zuständig. Die jetzt vorliegenden Feststellungen des Entsorgungsunternehmens zu den Straßen seien zunächst nur als Zwischenergebnis zu werten.
- er in der Novembersitzung berichtet habe, dass ab Januar 2018 die Firma Optisys vom Systembetreiber Interseroh mit der Abfuhr der Gelben Säcke im Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt worden sei. Das Entsorgungsunternehmen Remondis habe Ende 2017 das Unternehmen Optisys gekauft, so dass die Abfuhr der Gelben Säcke unverändert vom bisherigen Auftragnehmer Remondis fortgesetzt werde. Er erwähnt Probleme mit der Ausgabe von Gelben Säcken gegen Ende des vergangenen Jahres und zu Beginn dieses Jahres. Ursächlich hierfür sei die eingeschränkte Auslieferung des bis zum 31.12.2017 zuständigen Unternehmens, wie auch die nicht zeitnahe Bereitstellung von Gelben Säcken durch den Auftragnehmer ab 2018 gewesen. Die Verfügbarkeit der Gelben Säcke habe sich aber in kurzer Zeit normalisiert. Im Hinblick auf den Wechsel zu Gelben Tonnen habe der Landkreis bereits die Initiative ergriffen. Durch das neue Verpackungsgesetz hätten sich die Chancen auf einen Systemwechsel zur Gelben Tonne gegenüber der bisherigen Verpackungsverordnung erhöht. **Abg. Dorsch** erkundigt sich nach dem anvisierten Zeitpunkt der Umstellung. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass die Umstellung nach Ende des aktuellen Abstimmungszeitraums für 2021 angestrebt werde. **Abg. Sommermann** berichtet von Aussagen zu erhöhten Fehlwürfen bei Gelben Tonnen gegenüber Gelben Säcken.
- aktuell durch die Dualen Systeme die Altglasentsorgung 2019-2021 im Landkreis Rotenburg (Wümme) neu vergeben werde. Eine Änderung des bekannten Erfassungssystems sei nicht beabsichtigt. Durch Nebenentgelte erhielten die Gemeinden Gelder für die Bereitstellung und Unterhaltung der Depotcontainerstandorte, während der Landkreis Mittel für die Organisation der Reinigung der Stellflächen erhalte.
- die Problemstofffassung ab 01.07.2019 neu ausgeschrieben werde. Änderungen seien nicht beabsichtigt. Evtl. könne schon in der Herbstsitzung über das Ergebnis der Ausschreibung berichtet werden.
- es einen aktuelleren Sachstand zur Kompostierungsanlage Helvesiek gebe. Zwischenzeitlich habe es Messungen auf einer offenen Kompostierungsanlage nahe Oldenburg gegeben. Auch Hintergrundmessungen auf der Entsorgungsanlage Helvesiek seien durchge-

führt worden, um die bereits bestehende Belastung feststellen zu können. Das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven habe den Widerspruch des benachbarten Falkenzuchtbetriebes weitgehend zurückgewiesen und festgestellt, dass die beabsichtigte offene Kompostierung am Standort grundsätzlich zulässig sei. Nur bei bestimmten Windrichtungen dürfe kein Umschlag des Kompostes erfolgen. Der Landkreis werde zunächst das laufende gerichtliche Verfahren abwarten.

- für den Abfallkalender 2019 ein Fotowettbewerb mit dem Thema „Mein Lieblingsplatz im Landkreis Rotenburg“ initiiert worden sei. Die Bürger seien aufgefordert eigene Fotos beizustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuausschreibung Restabfallsammlung und -transport ab 01.07.2019**
Vorlage: 2016-21/0419

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass zum 01.07.2019 die Neuvergabe der Restabfallsammlung und des Ferntransportes zur Müllverbrennungsanlage MVR in Hamburg anstehe. Durch Ausschreibung wurde das Büro ATUS für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung ausgewählt. ATUS, vertreten durch Herrn **Dr. Tiesel**, werde in der heutigen Sitzung die Eckpunkte der Ausschreibung vorstellen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr **Dr. Tiesel** die angedachten Leistungen der Neuvergabe vor. Wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt, werde bei der Neuvergabe berücksichtigt, dass es zu einer Einführung einer Biotonne in der Vertragslaufzeit kommen könne. Weiterhin solle sichergestellt werden, dass es beim Rückwärtsfahren durch den Einsatz von Seitenladern nicht zu Einschränkungen gegenüber dem Einsatz von Heckladern – zweiter Mitarbeiter kann als Einweiser fungieren – komme. Statt der bisherigen Kontrollmarken sollen die Behälter Transponder erhalten. Es handele sich hierbei um ein etabliertes Chip-System. Geplant sei, dass die vorhandenen Behälter hiermit nachgerüstet würden, sodass diese weiter genutzt werden könnten. Die Bestandsbehälter, wie auch Neubehälter sollten weiterhin im Eigentum der Bürger verbleiben. Vorgesehen sei auch, dass der Auftragnehmer einen Vollservice anbieten muss. Hierunter werde verstanden, dass die Behälter gegen Aufpreis vom Auftragnehmer vom Grundstück geholt und wieder zurückgestellt würden. Aufgenommen solle dieses Angebot im Hinblick auf die steigende Anzahl älterer Mitbürger. Die Abrechnung dieser Zusatzleistung solle auf privatrechtlicher Basis zwischen Auftragnehmer und Bürger erfolgen. Als ökologischer Faktor werde gefordert, dass die Sammelfahrzeuge die Euronorm 6 erfüllen müssen. Geplant sei eine Ausschreibung in 3 Losen. Das Hauptlos umfasse die Sammlung und den Ferntransport des Restabfalls sowie den Behälterdienst mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren, davon 6 Jahre fest sowie eine einseitige Verlängerungsoption für den Landkreis von 4 Jahren. Die beiden weiteren Lose seien vorgesehen für die Lieferung von Transpondern und die Durchführung des Nachchippens der Bestandsbehälter.

Zum vorgesehenen Vollservice werden von den **Abg. Dorsch, Abg. Tomfohrde, Abg. Leefers, Abg. Oetjen, Abg. Sievert** und **Vorsitzenden Trau** Fragen zu den organisatorischen Möglichkeiten eines Vollservice diskutiert. Herr **Dr. Tiesel** erläutert, dass in der Ausschreibung bereits ein fester Preis für den Vollservice vorgegeben werden könne. Alternativ könne die Preisfindung aber auch der Absprache zwischen dem Bürger und dem Auftragnehmer überlassen werden. Beide Varianten hätten Vor- und Nachteile. Bei einer Preisvorgabe könnte nicht das individuelle örtliche Umfeld berücksichtigt werden. Würde der Preis zu niedrig angesetzt, könnten beispielsweise große Wohnungsbauunternehmen sich veranlasst sehen, diesen Service intensiv zu nutzen. Bei einer Preisfindung durch die Beteiligten selbst, könnte durch eine hohe Preisforderung durch den Auftragnehmer der Wunsch nach einer tatsächlichen Inanspruchnahme eines Vollservice umgangen werden. Durch eine privatrechtliche Abrechnung zwischen den Beteiligten sollen Risiken für den Gebührenhaushalt ausgeschlossen werden. Vorsitzender **Trau** stellt fest, dass die Aufnahme eines Vollservice als unverbindliche Bitte an die Bieter, in den Vergabeunterlagen aufgenommen werden solle.

Auf die Fragen der **Abg. Dorsch, Abg. Leefers, Abg. Lüttjohann, Abg. Oetjen, Abg. Petersen** und **Abg. Sievert** zum Transpondersystem führt Herr **Dr. Tiesel** aus, dass bedingt durch den technischen Fortschritt heutzutage selbst farbige Kontrollmarken mit heimischen Farbdruckern zunächst eingescannt und später für den örtlichen Bedarf angepasst werden könnten. Bei Trans-

pondern handelt es sich um technisch ausgereiftes und verbreitetes System. Auf dem Speicherchip am Behälter befinden sich keine persönlichen Daten, sondern lediglich eine nicht veränderbare 16-stellige Buchstaben- und Zahlenkombination. Selbst bei einem widerrechtlichen Auslesen des Transponders durch Dritte, wären nur Buchstaben- und Zahlenkombination abrufbar. Erst durch die Kombination mit dem Datenbestand des Landkreises zu dem Grundstück ergeben diese ausschließlich beim Landkreis einen weiteren Nutzen. Im Zusammenhang mit der Technik des Leerungsfahrzeuges kann festgestellt werden, ob der Behälter am Grundstück, mit dem Behältervolumen bei der Abfallwirtschaft angemeldet ist. Werde beispielsweise der Behälter vor einem anderen Grundstück zur Leerung bereitgestellt oder wurde der Behälter abgemeldet, werde die Leerung unterbunden. Zugelassen seien daher zukünftig nur noch Behälter mit einem Transponder, der auch zur erfolgreichen Nutzung erst bei der Abfallwirtschaft aktiviert werden müsse. Daneben eröffne die Transpondernutzung auch erweiterte Möglichkeiten der Abrechnung – z. B. Abrechnung nach Gewicht oder Behälterleerungen – und auch für zukünftige Ausschreibungen verbessertem Datenmaterial. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** teilt mit, dass keine Änderung der Abrechnung z. B. nach Verwiegung/Behältergewicht geplant sei. Der Transponder solle lediglich als Ersatz für die bisherige Kontrollmarke genutzt werden.

Abg. Oetjen verlässt um 16.00 Uhr die Sitzung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Dienstleistung Restabfallsammlung und -transport ab 01.07.2019 wird entsprechend dem beschriebenen und vom Büro ATUS in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellten Konzept ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Umstellung der Sperrabfallsammlung auf ein reines Anforderungssystem ab 01.01.2019**
Vorlage: 2016-21/0420

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 29.11.2017. Dort sei im Abfallwirtschaftskonzept das Ziel formuliert worden, die bestehende Sperrabfallstraßensammlung durch eine weitere Abholung von Sperrabfall auf Anforderung zu ersetzen. Der bestehende Entsorgungsvertrag Sperrabfall habe noch eine Laufzeit bis zum 30.06.2020. Der Auftragnehmer habe sich jedoch zu einer Vertragsanpassung des laufenden Vertrages ab 2019 bereiterklärt. Er wünsche allerdings neben der Anwendung des im Vertrag vereinbarten Einheitspreises für die Sperrabfallsammlung auf Abruf, dass zukünftig für die Gesamtmenge des Sperrabfalls – da diese nur noch auf Abruf erfolge – der Zeitraum zur Abholung von 3 auf 4 Wochen verlängert wird. Er halte die Mehrkosten von ca. 1,23 % für gering und auch die Verlängerung um 1 Woche bis zur Abholung sei akzeptabel. Das Rechnungsprüfungsamt habe keine Bedenken zur Vertragsanpassung geäußert.

Abg. Sievert teilt mit, dass er Anhänger des Abholsystems mit Straßensammlung sei. **Abg. Lüttjohann** verweist auf die geringen Mehrkosten. Er würde es bedauern, wenn sich die Abholung auf einen noch längeren Zeitraum strecken würde. **Abg. Carstens** und **Abg. Leefers** verweisen auf die ausführlichen Diskussionen der vergangenen Jahre. Da die Mehrkosten moderat seien und auch die Sperrabfallfledderei zunehmend zu Unmut führe, solle das Sammlungssystem über die Straßensammlung nunmehr eingestellt werden. **Abg. Sommermann** ergänzt die Ausführungen um die Belastung der Bevölkerung durch die zusätzlichen Transporterfahrzeuge der Sammler zu Tages- und Abendzeiten. **Abg. Petersen** würde es begrüßen, nach der Umstellung auf ein reines Abholsystem eine Auswertung mit den Mengenveränderungen zu erhalten. Die Umstellung sollte, wie ausgeführt, umgesetzt werden. **Abg. Dorsch** verweist auf das Ergeb-

nis der Befragung auf der ehemaligen Bürgerplattform. Dem Votum werde durch die Umstellung nunmehr gefolgt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Sperrmüllabholung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird ab dem 01.01.2019 auf ein reines Anforderungssystem umgestellt. Für die Abholung durch das Entsorgungsunternehmen gilt dann eine Frist von maximal 4 Wochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Grünschnittsammelplätze**
Vorlage: 2016-21/0421

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die Erfassung von Grünabfällen auf den vorhandenen Grünschnittsammelstellen vor. Es handele sich hierbei um ein für den Bürger komfortables System. Die 19 Abgabestellen hätten Öffnungszeiten zwischen 1 Std. und 44 Std. wöchentlich. Vorgesehen sei, eine Regelung zu finden für die Asphaltierung von Plätzen, soweit dies gewünscht und möglich sei. Er stelle sich vor, von in naher Entfernung liegenden Plätzen jeweils einen Platz zu asphaltieren. Für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum sei auch denkbar, die beiden vorhandenen kleinen Plätze durch einen größeren neuen Platz, der die Möglichkeit der Asphaltierung biete, zu ersetzen. Die Gemeinden als Platzbetreiber seien zu möglichen Investitionen auf den Grünschnittsammelplätzen befragt worden. Hierbei habe sich ein Investitionsbedarf von ca. 1,3 Mio. € ergeben. In einer Dienstbesprechung mit den (Samt-) Gemeinden sei am 01.02.2018 die Regelung der Investitionsförderung durch den Landkreis besprochen worden. Die als vorläufige Regelung von diesem Ausschuss in der Novembersitzung letzten Jahres gefassten Förderungsgrundlagen wurden in einigen Punkten modifiziert und hätten in der Dienstbesprechung mit den Gemeindevertretern so Zustimmung gefunden. Die Zuschusshöhe von 75 % wurde nicht verändert. Ein Eigenanteil der Gemeinden zu den Investitionen sei gebührenrechtlich erforderlich, da für eigenen Grünabfallmengen der Gemeinden ebenfalls diese Grünabfallplätze genutzt würden, die Kosten für diese Grünabfälle aber nicht vom Gebührenhaushalt finanziert werden dürften. **Abg. Carstens** begrüßt die Abstimmung mit den Gemeinden. Der **Abg. Sievert** verweist auf den Auftritt des Sprechers der Hauptverwaltungsbeamten in der letzten Sitzung und zeigt sich verwundert, dass diese nun trotzdem dem Vorschlag der Kreisverwaltung gefolgt seien. **Abg. Lüttjohann** und **Abg. Petersen** vertreten die Ansicht, dass mit der jetzigen Regelung ein Interessenausgleich zwischen Gemeinden und dem Gebührenzahler gefunden worden sei.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden Grundsätzen:

- Übernahme von 75 % der gesamten Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen Investition (wie z. B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung / Verlegung des Platzes, ein Pumpwerk auf dem Grundstück sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach Ausschreibung / Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen).

- Keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten).
- Keine Übernahme von Beiträgen (z. B. Kanalbaubeiträgen).

Hinsichtlich der Asphaltierung von Grünschnittsammelplätzen wird den vorgestellten konzeptionellen Überlegungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine.

Vorsitzender **Trau** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.33 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine.

Vorsitzender **Trau** schließt die Sitzung um 16.33 Uhr.

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer